

Die Auslandsreisekrankenversicherung der PBeaKK

# Gut abgesichert auf Ihren Auslandsreisen

Eine Erkrankung oder ein Unfall im Ausland kann schnell zur Herausforderung werden. Umso wichtiger ist es, gut vorbereitet zu sein. Mit der Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) der PBeaKK reisen Sie weltweit sorgenfrei – ganz ohne Ländereinschränkungen und bis zu einem Jahr lang abgesichert.

Die AKV-Stufe übernimmt grundsätzlich die Selbstbehalte für die Behandlung von akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen. Die Höhe der AKV-Erstattung richtet sich nach den angefallenen Kosten – nach Abzug der Leistungen aus Ihrer Grundversicherung, Ihrer Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers. Der Versicherungsschutz der AKV-Stufe gilt nach Abschluss automatisch für Auslandsreisen von bis zu einem Jahr – ohne Ländereinschränkung!

## *Rücktransport inklusive*

Ein Rücktransport aus dem Ausland, z. B. an Ihren Wohnort in Deutschland oder in ein nahegelegenes Krankenhaus, ist in der Grundversicherung oder Beihilfe nicht abgedeckt, auch wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar wäre. Die AKV-Stufe hingegen übernimmt diese Mehraufwendungen, sofern der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Dies ist auch der Fall, wenn nach ärztlicher Prognose ein stationärer Aufenthalt von mindestens 14 Tagen notwendig wird oder die voraussichtlichen Kosten für den stationären Aufenthalt im Ausland die Rücktransport- und Weiterbehandlungskosten im Inland übersteigen würden. Auch notwendige Mehraufwendungen für eine Begleitperson sind erstattungsfähig, wenn die Begleitung aus medizinischen Gründen ärztlich angeordnet oder vom Transportunternehmen vorgeschrieben ist.

## *So funktioniert die Kosten- erstattung*

Die Kosten für Behandlungen im Ausland müssen Sie zunächst selber tragen – unabhängig davon, ob es sich um Leistungen aus der Grundversicherung oder aus der AKV-Stufe handelt. Danach reichen Sie alle Rechnungen, Belege und medizinischen Unterlagen zusammen mit einem Leistungsantrag bei uns ein. Dies gilt auch bei der Einreichung per App.

Wichtig: Bei einem Erst-/Zweitwohnsitz im Reiseland besteht kein Versicherungsschutz über die AKV-Stufe. Die Leistungen aus der Grundversicherung und Beihilfe sind hiervon nicht betroffen.





## Im Notfall sind wir für Sie da

Bei einer medizinischen Notlage im Ausland wenden Sie sich bitte an:

- Kundenberatung der PBeaKK (während der Servicezeiten):  
+49 (0)711 346 529 96  
oder
- Notrufzentrale der European Air Ambulance (rund um die Uhr):  
+49 (0)711 7007 2345

Die Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) im Ratgeber „Auslandsreisekrankenversicherung – Rücktransport aus dem Ausland“. ■

### Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK

#### Notrufkarte AKV-Stufe



Postbeamtenkrankenkasse  
70469 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 346 529 96

Fax +49 (0)711 346 529 98  
E-Mail [service@pbeakk.de](mailto:service@pbeakk.de)

Notrufzentrale für Rücktransporte (24h erreichbar)  
Telefon +49 (0) 711 7007 2345 Fax +49 (0) 711 7010 71

Versicherungsnummer

Name, Vorname .....

Heimatanschrift .....

Im Notfall bitte benachrichtigen/  
In case of emergency please inform .....

